



Red Europea de Formación Judicial European Judicial Training Network (EJTN) Réseau Européen de Formation Judiciaire (REFJ) Europäisches Netz für justizielle Ausbildung

# DIDAKTISCHER LEITFADEN

#### **PROJEKTKOORDINATOR**

Félix V. Azón Vilas

Richter

Vorstandsmitglied des spanischen Generaljustizrates

# AKADEMISCHE LEITER:

Joaquín Delgado Martín

Richter

Leiter des Amtes für Organisation und Verbesserung des Justizwesens des Generaljustizrates

Sachverständiger des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE)

# Francisco de Paula Puig Blanes

Richter

Sachverständiger des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE)

#### **TECHNISCHER LEITER**

# **Carlos Uribe Ubago**

Richter

Leiter des Amtes für Ständige Weiterbildung der Richterschule des Generaljustizrates





# **EINFÜHRUNG**

Die Richter der verschiedenen Mitgliedsstaaten sind dazu berufen eine wichtige Rolle beim Aufbau des Europäischen Justizraumes zu übernehmen. Sie sind gleichzeitig Beteiligte und Schlüsselfiguren dieser neuen Justizkultur, die eine beachtliche Wirkung auf den Schutz der Rechte der Unionsbürger ausübt.

Dieser Online-Kurs dient zum einen, der Weiterbildung und Bewusstseinsförderung von Seiten der Europäischen Justizbehörden dieser normativen, institutionellen und technologischen Instrumente des Europäischen Rechtsraums in Zivil- und Handelssachen und zum anderen, der Ermöglichung des gegenseitigen Kennenlernens der verschiedenen Rechtssysteme der Europäischen Union. Somit wird zur Steigerung des Vertrauens, das zur efektiven Funktionsfähigkeit des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung benötigt wird, beigetragen.

ln den letzten Jahren wurden wir Zeuge eines überwältigenden Aufbauprozesses eines gemeinsamen Rechtsraumes und einer gemeinsamen Justizkultur innerhalb der EU. Dieser Prozess beginnt mit dem Vertrag von Maastricht (mit der Eingliederung der Justiz in die sog. "dritte Säule" auf zwischenstaatlicher Ebene), wird weitergeführt mit dem Vertrag Amsterdam, in welchem die juristische Zusammenarbeit "vergemeinschaftlicht" wird (sie geht zur "ersten Säule" über) und dem Vertrag von Nizza (mit der Anwendung des Mitentscheidungsmechanismus) und findet seinen Höhepunkt im Vertrag von Lissabon, in welchem die Unterteilung Gemeinschaftsmaßnahmen in Säulen aufgehoben wird, da dadurch die Handelsmöglichkeiten der EU im Bereich der Justiz deutlich eingeschränkt wurden.

Angesichts des Anstoßes, den man der Verwirklichung, der in den Verträgen vorgesehenen Möglichkeiten geben wollte, wurden bis zum heutigen Tag nur drei von ihnen realisiert und genau diese drei haben den Grundstein für den Europäischen Rat von Tampere gelegt. Sie wurden mit dem Haager Programm fortgesetzt und gingen einen weiteren Schritt mit dem gegenwärtig rechtskräftigen Stockholmer Programm. Eine seiner Prioritäten ist die Einführung "eines Europas als Raum des Rechts und der Jusitz" mit dem Hinweis: "Ein europäischer Rechtsraum muss sich festigen um die derzeitige Zersplitterung zu überwinden. Man sollte den Mechanismen Priorität zusprechen, die als Ziel den leichteren Zugang zur Justiz haben, damit die Bürger ihre Rechte in der ganzen Union gültig machen können. Auch ist es unumgänglich die Zusammenarbeit der verschiedenen Rechtsberufe zu verbessern, ebenso deren Weiterbildung, und es müssen Mittel und Wegen gefunden werden um die Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die der Anerkennung der Rechtsakten in anderen Mitgliedsstaaten im Weg stehen".

Die Maßnahmen der Europäischen Union verbreiten sich grundlegend in vielerlei Richtungen, die in erster Linie die Bewilligung zahlreicher Rechtsakten einschließen die versuchen zu verhindern, dass die Existenz verschiedener europäischer Staaten zugehöriger Elemente ein Hinderniss für den Aufbau von





Rechtsverhältnissen darstellen könnte, vor allem dass eben diese Verhältnisse eine notwendige Klageerhebung (Zugang zum Rechtssystem) darstellen könnten. Hinzu kommt noch eine bedeutende Informationsarbeit im Bezug auf jene Akten, ihre Anwendung, das Gerichtswesen und die Verfahrenspraxis der verschiedenen Staaten. Diese Informationsarbeit ist sehr vielseitig und befindet sich im Moment in einem Vereinfachungs- und Vereinheitlichungsprozess dank des Europäischen Programms E-Justice. All das wird von einer institutionellen Tätigkeit durch die Gründung neuer Organismen (Verbindungsrichter, justizielle Netze...) begleitet, die die Umsetzung der verabschiedeten Normakten erleichtern und Anworten auf Fragen und Probleme geben soll, die von jenen herrühren.

Dieser Online-Kurs analysiert den aktuellen Stand des Aufbaus und der Zukunftsperspektiven des Europäischen Rechtsraumes in Zivil- und Handelssachen.

Dieser Kurs wird gleichzeitig in vier Sprachen durchgeführt: Spansich, Französisch, Englisch und Deutsch.

#### 1.- AUSBILDUNGSMODULE

Im <u>ersten Modul</u> wird zunächst ein allgemeiner **Überblick über den Europäischen Rechtsraum** verschafft, wobei besonders auf seine Vorgeschichte und Entwicklung eingegangen wird. Daneben werden die Akten zur Verbesserung der Rechtshilfe, die freie Zirkulation der Gerichtsbeschlüsse und der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung untersucht. Im Weiteren werden die verabschiedeten Hauptakten unter Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung analysiert:

- Verordnung (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
- Verordnung (EG) Nr. 805/2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen
- Verordnung (EG) Nr. 4/2009 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen
- Vorschlag f
   ür Erbrechts- und Testamentsverordnungen

Im <u>zweiten Modul</u> werden die im **Familien- und europäischen Prozessrecht** verabschiedeten Rechtsakten systematisch und vollständig behandelt:

- Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung
- Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens
- Verordnung (EG) Nr. 861/2007 vom 11. Juli 2007 zur Einführung





- eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen
- Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten
- Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme

•

Abschließend bietet das <u>dritte Modul</u> einen Einblick in die verabschiedeten Richtlinien im Bezug auf **anwendbares Recht**, im Hinblick auf den **Zugang zum Rechtssystem** und die rechtlichen, informativen und institutionellen Mittel, die für rechtsgültig erklärt wurden um die Information und die praktische Umsetzung zu vereinfachen, mit besonderer Berücksichtigung des Programms **E-Justice**. Welches folgendes beinhaltet:

- Richtlinie 2002/8/EG vom 27. Januar 2003 des Rates zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug durch Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften für die Prozesskostenhilfe in derartigen Streitsachen
- Richtlinie 2008/52/EG vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen
- Verordnung (EG) Nr. 864/2007 vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ("Rom II")
- Verordnung (EG) Nr. 593/2008 vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)
- Rahmenbeschluss 2001/220/JI des Rates vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren
- Richtlinie 2004/80/EG des Rates vom 29. April 2004 zur Entschädigung der Opfer von Straftaten
- Beschluss des Rates vom 12. Juli 2010 über die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts
- Aktionsplan E-Justice 2009-2013. Rechtsportal der EU.
- Justizielle Netze und Verbindungsrichter
- Katalog über Webanwendungen

# 2.- ZUSÄTZLICHE AKTIVITÄTEN

Es sind drei Videokonferenzen vorgesehen, die zur Einleitung eines jeden Moduls dienen und die auf der Online-Plattform des Kurses abrufbar sind. Jedes Modul beinhaltet außerdem einen praktischen Fall, in dem genau die Elemente aufgriffen werden, die in den verschiedenen Themen angesprochen werden. Jeder Themenblock wird durch die jeweiligen Fragebögen zur Selbstbewertung zu jedem Thema vervollständigt. In der virutellen Bibliothek stehen den interessierten Teilnehmern ebenfalls die grundlegenden normativen





und rechtssprechenden Dokumente zur Verfügung um sich so in die Themen zu vertiefen.

Der Kurs (in seinen virutellen Aspekten) enthält ein Diskussionsforum das für alle Teilnehmer zugänglich ist. In diesem Forum können nicht nur Komentare über interessante Themen gemacht, sondern auch Zweifel beseitigt werden, die im Laufe des Kurses aufkommen können.

Der Lehrgang verfügt auch über einen regelmäßig aktualisierten **Newsletter** ("Europäische Ziviljustiz") über Themen die das europäische Zivilrecht betreffen und ermöglicht somit den Teilnehmern des jetzigen Kurses immer auf dem Laufenden zu bleiben, genauso wie es den Teilnehmern vorhergehender Kurse durch das Forum ehemaliger Teilnehmer möglich ist.

Ferner wird es ein **Netzwerk für Ehemalige Studenten** geben, in welchen die mehr als 300 Richter und richterlichen Gewalten aus 15 EU-Länder vertreten sind, die schon seit 20 Jahren an den Online-Kursen der spanischen Richterschule des Europäischen Rechtsraumes in Zivilsachen (Escuela Judicial española sobre el Espacio Judicial Europeo Civil) teilnehmen. Es handelt sich um ein Forum für Diskussionen und gegenseitigen Erfahrungsaustausch im Bezug auf die verschiedenen Gebiete des Europäischen Rechtsraumes, wodurch gleichzeitig ein Disskussionsforum eingeführt wird. Dieses Forum verfügt über einen Diskussionsleiter (ein Richter mit weitreichender Erfahrung in internationaler Rechtshilfe) der von den Tutoren und Verfassern der Themen des Online-Kurses unterstützt wird. Des Weiteren haben die Mitglieder des Netzwerkes Zugriff auf bestimmte Inhalte des Online-Kurses (Newsletter, Videos, neue Themen...) um ihr Wissen ständig zu aktualisieren.

Abschließend ist eine präsenzielle Abschlussveranstaltung vorgesehen bei welcher die Teilnehmer, die alle praktischen Fälle bestanden haben, ihr Wissen sowohl durch den direkten Kontakt zu den Experten der verschiedenen Bereiche als auch zu den anderen Teilnehmern vertiefen können. Es handelt sich um einen sehr dynamischen Kurs, da er vorallem auf Workshops baut, die viel Wert auf die von den Teilnehmern selbst erarbeiteten Schlussfolgerungen legen.

# **VORSTELLUNG DER DOZENTEN**

Das Dozententeam (Leitung, Tutoren und Verfasser der Inhalte) setzt sich aus Richtern und Hochschullehrern, also Experten auf ihrem Gebiet, aus verschiedenen Ländern der Europäischen Union zusammen.

Nachstehend ein kurzes berufliches Profil der Leiter und Dozenten des Kurses:





#### Generalkoordinator:



Félix V. Azón Vilas Richter Vorstandsmitglied des spanischen Generaljustizrates

#### Co-Direktoren:



# Joaquín Delgado Martín

Richter

Leiter des Amtes für Organisation und Verbesserung des Justizwesens des Generaljustizrates

Sachverständiger des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE)



# Francisco de Paula Puig Blanes

Richter am Amtsgericht Nr. 44 von Barcelona Sachverständiger des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE)





#### Technischer Leiter



# D. Carlos Uribe Ubago

Richter

Direktor des Amtes für ständige Weiterbildung

#### Tutoren:



Tutor des 1. Moduls

# José Antonio Varela Agrelo

Richter. Vorsitzender des Landgerichts von Lugo. Mitglied des Spanischen Justiziellen Netzes für

Internationale Zusammenarbeit (REJUE)



Tutor des 2. Moduls

# Gonzalo Ferrer Amigó

Richter am Amtsgericht Nr. 3 von Gerona

Mitglied des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE)



Tutor des 3. Moduls

# José Guillermo Nogales Cejudo

Richter am Amtsgericht Nr. 13 von Murcia

Mitglied des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE)





Editor und Moderator des virtuellen Netzwerks für ehemalige Teilnehmer:



#### José Francisco Cobo Sáenz

Richter. Vorsitzender der 2. Kammer des Landgerichts von Navarra

Mitglied des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE)

Spanischer Vertreter vor dem Richterrat des Europarates (CCJE)

Aktives Mitglied des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen der Europäischen Komission, als "Andere richterliche Gewalt"

Spanischer Nationalexperte in Sachen Europarecht (REDUE)

# **OBJEKTIVE**

Die Teilnehmer werden alle von der EU im europäischen Rechtsraum in Zivilund Handelssachen erarbeiteten Normakten in ihrem vollen Umfang kennenlernen, ihren Inhalt und ihre wesentlichen praktischen Probleme analysieren; ebenfalls werden jene Hilfsmittel angesprochen, die zur Umsetzung ihrer Anwendung dienen: institutionelle (Netze, Verbindungsrichter...) und virtuelle (europäischer Gerichtsatlas...), mit besonderem Augenmerk auf das europäische Justizportal E-Justice.

#### DIDAKTISCHE HILFSMITTEL

Den Teilnehmern stehen folgende didaktische Hilfsmittel zur Verfügung, welche auf der Online-Plattform abrufbar.

✓ Elf Themen (PDF-Format), die von den sachkundigen Autoren verfasst worden sind, können auf der Online-Plattform konsultiert und runtergeladen werden. Um das Lernen zu vereinfachen sind die Themen in verschiedene Blöcke gegliedert (Zusammenfassung, Vortrag, Links zum Vertiefen der Materie, Bibliografie, etc.)





- ✓ Jedes Thema enthält eine Power-Point-Präsentation mit einem anschaulichen Konzept.
- ✓ Ebenfalls wird in jedem Themenblock der Zugang zu den Bestimmungen der Europäischen Union und zur Rechtssprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union bereit gestellt.
- ✓ Zu jedem Thema gibt es einen Selbstbewertungsbogen der online ausgefüllt werden kann.
- ✓ Ein praktischer Fall f
  ür jedes der drei Module.
- ✓ Das Dokument mit dem Namen: ein virtueller Spaziergung durch den Europäischen Rechtsraum, enthält verschiedene Links zum Thema.
- ✓ Ein Kursprästentationsvideo der akademischen Leitung.
- ✓ Regelmäßiger Newsletter: "Europäische Ziviljustiz".
- ✓ Drei Multimediabeiträge, bei denen die Videoaufnahme durch ein synchronisiertes Schema ergänzt wird.
- ✓ Zusätzliches Material (ob elektronisch oder auf Papier) das von Interesse sein könnte.

Die oben aufgezählten Hilfsmittel werden durch synchrone und asynchrone Kommunikationshilfen (E-Mail, Chat, Foren) ergänzt. Durch sie ist eine direkte Komunikation aller Teilnehmer des Kurses möglich: Studenten, Tutoren und Projektleitung.

Von all diesen Komunikatonshilfen sind besonders die Foren hervorzuheben, die während des kompletten Kurses bestehen bleiben und von den Tutoren der jeweiligen Module geleitet werden. In diesen Foren können alle Teilnehmer Meinungen und Erfahrungen austauschen, die von den Diskussionsthemen der Tutoren herrühren oder von Themen, die die Teilnehmer selbst vorgeschlagen haben.

# KURSINHALT

Dieser Kurs enthält insgesamt elf Themen und drei Multimediavorträge, die in drei Module aufgeteilt sind. Im Weiteren werden der Lehrplan und die Verfasser der Inhalte, die ausdrücklich für diesen Lehrgang entworfen und ausgearbeitet wurden, vorgestellt.

# Modul I DER EUROPÄISCHE RECHTSRAUM UND DER GRUNDSATZ DER GEGENSEITIGEN ANERKENNUNG

TUTOR: **José Antonio Varela Agrelo.** Vorsitzender Richter des Landgerichts von Lugo. Mitglied des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE).





TEMA 1.- Europäischer Rechtsraum in Zivil- und Handelssachen. Vorgeschichte und Entwicklung. Allgemeine Grundsätze. Das Stockholmer Programm 2010-2014.

Joaquín Delgado Martín. Richter. Leiter des Amtes für Organisation und Verbesserung des Justizwesens des Generaljustizrates. Sachverständiger des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE).

TEMA 2.- Die Rolle des Richters beim Aufbau des Europäischen Rechtsraumes: auf dem Weg zu einer neuen Justizkultur. Ein Blick auf die europäische Rechtsgebung in Zivil- und Handelssachen: charakteristische Merkmale und Tendenzen.

Joaquín Delgado Martín. Richter. Leiter des Amtes für Organisation und Verbesserung des Justizwesens des Generaljustizrates. Sachverständiger des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE).

TEMA 3.- Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung: das Vertrauen als Säule für den Aufbau des Rechtsraumes. Brüssel I: Verordnung (EG) Nr. 44/2001 vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

**Flora Calvo Babío.** Professorin für Internationales Privatrecht an der Universität Rey Juan Carlos in Madrid und Anwältin.

TEMA 4.- **Unterhaltsverpflichtungen**: Verordnung (EG) Nr. 4/2009 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen. **Erbrecht:** Regelentwurft. **Europäischer Vollstreckungtitel:** Verordnung (EG) Nr. 805/2004 vom 21. April zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen.

Carlos Manuel Gonçalves de Melo Marinho. Richter (Portugal).

TEMA 5.- **Die internationale justizielle Zusammenarbeit:** bilateral, multilateral; die Rolle der Haager Konferenz im internationalen Privatrecht und ihre Beziehung zur Europäischen Union (Multimediavortrag).

**Francisco Javier Arroyo Fiestas**. Richter der Zivilkammer des Obersten Gerichtshofes (Spanien).





#### Modul II

# FAMILIEN- UND EUROPÄISCHES PROZESSRECHT

TUTOR: **Gonzalo Ferrer Amigó**. Richter am Amstgericht Nr. 3 in Gerona. Sachverständiger des Spanischen Justiziellen Netzes für internationale Zusammenarbeit (REJUE).

TEMA 6.- Richter und Familienrecht in der EU. Brüssel II a: Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren im Bezug auf die elterliche Verantwortung. Jugendschutz: die Haager Übereinkommen; das internationale Netz der Richter der Haager Konferenz.

**Emelina Santana Páez.** Richterin am Amtsgericht Nr. 79 (Familienrecht) von Madrid.

TEMA 7.- Regulierungsinstrumente zur justiziellen Zusammenarbeit. Zustellung von Dokumenten: Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke. Beweisaufnahme: Verordnung (EG) Nr. 1206/01 vom 28. Mai über die Zusammenarbeit zwischen den Rechtssprechungsorganen der Mitgliedsstaaten im Bezug auf die Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen.

**Gordon Lingard.** District Judge, Vereintes Königreich.

TEMA 8.-. **Europäisches Mahnverfahren:** Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 vom 12. Dezember. **Geringfügige Forderungen:** Verordnung (EG) Nr. 861/2007 vom 7. Juli mit der Einführung eines europäisches Verfahren für geringfügige Forderung.

Matthias Frey. Richter und Amtsgerichtsdirektor in Kandel.

TEMA 9.-. Internationale Kindesentführung: die Rolle der Haager Konferenz und Incadat (Multimediavortrag).

**Francisco Javier Forcada Miranda.** Richter am Amtsgericht Nr. 6 (Familiengericht) von Zaragoza.





#### Modul III

# ANWENDBARES RECHT UND INTRUMENTE ZUM ANSTOß DER EUROPÄISCHEN JUSTIZKULTUR

TUTOR: **José Guillermo Nogales Cejudo.** Richter am Amtsgericht Nr. 13 von Murcia. Mitglied des Spanischen Justiziellen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE).

TEMA 10.- Auf Schuldverhältnisse anzuwendendes Recht: Rom I (Verordnung (EG) Nr. 593/2008 vom 17. Juni über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht und Rom II (Verordnung (EG) Nr. 864/2007 vom 11. Juli über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht). Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts.

**Mónica Herranz Ballesteros**. Fachdozentin für Internationales Privatrecht an der Spanischen Fernuniversität (UNED).

TEMA 11.- **E-Justice:** Europäische Justiz online. Aktionsplan E-justice 2009-2013. Europäisches Justizportal: E-Justice. E-Justice im Dienst einer wirksameren justiziellen Zusammenarbeit: Verknüpfung von Registern und Datenbanken, Informationsaustausch und Videokonferenzen.

**Francisco de Paula Puig Blanes.** Richter am Amtsgericht Nr. 44 von Barcelona. Sachverständiger des Spanischen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE).

TEMA 12.- Justizielle Zusammenarbeit in der EU. Antreibende Institutionen: Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen. Verbindungsrichter. Interne justizielle Netze: Spanisches Justizielles Netz für Internationale Zusamenarbeit (REJUE), Netz der Rechtsexperten der EU (REDUE), Netz der Rechtspfleger, Netz der Staatsanwälte, das Europäische Netz der Räte für Justizwesen.

**Katalog über Webanwendungen**: Europäischer Justizatlas, Handbücher, und andere Hilfsmittel.

Hugo Novales Bilbao. Richter am Handelsgericht Nr. 1 von Gerona.





TEMA 13.- **Zugang zur Justiz.** Opfer von Straftaten (Richtlinie 2004/80 und Rahmenbesschluss 15-3-01) Mediation (Richtlinie 2008/52). Prozesskostenhilfe (Richtlinie 2002/8).

**Francisco de Paula Puig Blanes.** Richter am Amtsgericht Nr. 44 von Barcelona. Sachverständiger des Spanischen Netzes für Internationale Zusammenarbeit (REJUE).

TEMA 14.- Zukunftsperspektiven der internationalen justiziellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene: die Ausarbeitung des Stockholmer Programms und des gleichnamigen Plans (Multimediavortrag)

**María Teresa Bendito Cañizares**. Fachdozentin in Zivilrecht an der spanischen Fernuniversität (UNED).





# **ZEITPLAN**

Der nachfolgende Zeitplan kann sich vom Kursverlauf abhängig ändern.

Der Kurs besteht aus zwei Phasen:

- A. E-learning-Phase: vom 12. Dezember 2011 bis 15. Mai 2012.
- B. Präsenz Phase mit Schlussfolgerungen und Bewertung: Diese Phase findet an zwei Tagen nach Kursende, vorraussichtlich im Mai 2012, statt.

### A. E-learning-Phase

Auch wenn der Kursverlauf sehr flexibel gestaltet ist, wurde folgender Orientierungszeitplan ausgearbeitet. Er dient dazu sich bestmöglich an die persönlichen Umstände der Teilnehmer anpassen zu können und informiert die Teilnehmer darüber, ab wann sie die jeweiligen Kursinhalte abrufen können.

ZUWEISUNG DER ZUGANGSDATEN	vom 12. bis 16. Dezember 2011
MODUL 0 <sup>1</sup>	vom 19. bis 30. Dezember 2011
MODUL 1	vom 9. Januar bis 12. Februar 2012
MODUL 2	vom 13. Februar bis 4. März 2012
MODUL 3	vom 5. März bis 1. April 2012
ABGABESCHLUSS DER PRAKTISCHEN FÄLLE	vom 2. Bis 15. Mai 2012
PRÄSENZIELLE VERANSTALTUNG	Mai 2012 (genaues Datum wird noch festgelegt)

.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das Modul 0 dient dazu die Teilnehmer an die Benutzeroberfläche der Online-Plattform des Kurses zu gewöhnen, die verschiedene Komunikatinoshilfsmittel zur Verfügung stellt. Den Teilnehmern wird geraten freiwillige "Übungen" durchzuführen um sich mit dem prinzipiellen Funktionen der Plattform vertaut zu machen.





### B. Präsenzphase

Diese Phase findet an zwei Tagen im Mai 2012 an der Richterschule des Generaljustizrates (Escuela Judicial del Consejo General del Poder Judicial) in Barcelona statt.

Diese Phase ist nicht zwingend erforderlich und außerdem denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die den Kurs vollständig absolviert und die vorgesehenen praktischen Fälle mit positiver Bewertung der Tutoren ausgearbeitet haben.

Gegenstand dieser Phase ist die Teilnahme an verschiedenen Konferenzen, die von Experten auf dem jeweiligen Sachgebiet gehalten werden, der Erfahrungsund Meinungsaustausch zwischen den Teilnehmern und dem Lehrkörper, sowie die Bewertung verschiedener Kursaspekte. Es werden Schlussfolgerungen über den Diskussionsverlauf aller Module verfasst und auf der Online-Plattform veröffentlicht.

# **BEWERTUNG UND ZERTIFIZIERUNG**

#### Die Bewertung des Erlernten

Jeder Tutor stellt den Teilnehmern pro Modul je einen praktischen Fall vor, dessen Lösung obligatorisch ist. Sobald der ausgewählte Fall bearbeitet worden ist, sollte er dem verantwortlichen Tutor auf dem dafür vorgesehenen Kommunikationsweg zugesandt werden.

Nachdem der Tutor die Einsendeaufgaben bearbeitet hat, sendet er den Teilnahmern einen akademischen Kommentar über die jeweilige Arbeit zu, somit werden untereinander Meinungen ausgetauscht und der Lernprozess bereichert.

#### Die Projektbewertung

Gegen Ende der E-learning-Phase werden die Teilnehmer gebeten ihre Meinung über den Kursverlauf anhand eines anonymen Online-Fragebogens abzugeben.

Außerdem wird zur Vervollständigung, in den präsenziellen Veranstaltungen ein Fragebogen verteilt um die Meinung der Teilnehmer über genau diese Veranstaltungen einzuholen. Zum Schluss wird ein wenig Zeit eingeplant um Meinungen über den Kurs auszutauschen und um mögliche Verbesserungsvorschläge für den Kurs entgegenzubringen.





Die Kursleitung ist jederzeit gerne bereit Vorschläge zur Verbesserung ihres Bildungsangebotes entgegenzunehmen.

# Zertifizierung

Die E-learning-Phase betreffent werden zwei verschiedene Zeugnisse ausgestellt:

- Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Online-Kurses für diejenigen, die die drei praktischen Fälle (einer pro Modul) bearbeitet haben und diese positiv vom verantwortlichen Tutor bewertet worden sind. Dieses Zertifikat wird über eine Anzahl von insgesamt 75 Stunden Arbeitsaufwand zur Absolvierung des Kurses (Erlernen der Grundmaterialien, Abrufen der Zusatzmaterialien, Beteiligung an den Diskussionsforen, Bearbeitung der praktischen Fälle) ausgestellt. Wollte man das ECTS-Punkte-System anwenden, würde die oben genannte Stundenzahl 3 ECTS-Punkten entsprechen.
  - **Teilnahmebescheinigung** für diejenigen, die den Kurs nicht regelmäßig verfolgt und nicht alle praktischen Fälle bearbeitet haben.

Die Teilnehmer, die bei der präsenziellen Veranstaltung (nicht obligatorisch) anwesend sind, erhalten eine Teilnahmebestättigung.

# BETREUUNG DURCH DIE DOZENTEN UND VERWALTUNG

Wir sind der Ansicht, dass die Tutoren mit ihrer Arbeit eine Schlüsselrolle in diesem Kurs spielen. Diese Betreuungsarbeit zeigt sich vorallem im Meinungsaustausch der sich bei der Bewertung der praktischen Fälle, bei der Leitung der Diskussionen oder während der Präsenzfase am Ende des Kurses.

Während der Online-Phase können sich die Teilnehmer jederzeit bei akademischen oder gerichtlichen Fragen per Mail an die Dozenten wenden. Ihre Beiträge können sie in einer der vier Arbeitssprachen (Spanisch<sup>2</sup>, Französisch, Englisch und Deutsch) verfassen; ihnen wird dann in der von ihnen gewählten Sprache geantwortet.

Außerdem steht ihnen die Kursleitung bei allen allgemeinen Fragen zum Kurs auch gerne per E-Mail zur Seite.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Um sich die naheliegende linguistische Verwandschaft zwischen dem Spanischen und dem Portugiesischen zu Nutze zu machen, können sich die portugiesischen Teilnehmer bei den Beiträgen und der Ausarbeitung der praktischen Fälle in ihrer Sprachen an die Tutoren wenden. Die Antworten auf die portugiesischen Beiträge werden jedoch auf Spanisch verfasst. Natürlich können die portugiesischen Teilnehmer auch eine andere Arbeitssprache (Spanisch, Englisch, Französisch oder Deutsch) wählen, sofern sie dies bevorzugen.





Bei verwaltungstechnischen Fragen können Sie sich mit der Richterschule des Generaljustizrats (Escuela Judicial del Consejo General del Poder Judicial) über die plattforminterne E-Mail-Adresse oder unter folgenden Telefonnummern +34 91 700 58 07 / 19 (Ständiger Weiterbildungsdienst für spanische Teilnehmer) oder +34 93 406 73 79 (Weiterbildungsdienst für Teilnehmer aus anderen Ländern) in Verbindung setzen.

# **ORIENTIERUNG FÜR DAS STUDIUM**

Die Studieninhalte (Themen, Konzepte, Fragebögen zur Selbsteinschätzung, Zusatzmaterial, etc.) werden entsprechend des vorher angegebenen Zeitplans auf der Online-Plattform veröffentlicht und stehen den Teilnehmern bis zum Ende des Kurses dort zur Verfügung. Diese Unterlagen können online abgerufen werden, sie können aber von den Teilnehmern auch runtergeladen werden und sind somit auch offline einsehbar.

Der Kurs ist so gestaltet, dass die Teilnehmer in seiner Bearbeitung sehr flexibel sind, trotzdem legen wir Ihnen ans Herz, zu versuchen sich bei der Bearbeitung der Inhalte und der Ausarbeitung der praktischen Fälle so gut wie möglich an den vorgesehnen Zeitplan zu halten.

Außerdem möchten wir Sie dazu animieren sich an den Diskussionsforen zu beteiligen, in denen jeder Beitrag in der vom Teilnehmer gewählten Arbeitssprache verfasst werden kann. Der Übersetzungsdienst wird dafür sorgen, dass die Beiträge nachträglich in die anderen Sprachen übersetzt werden.

In den Foren können Meinungen und Zweifel, den Kurs betreffend, zum Ausdruck gebracht und auf diese Art und Weise von den anderen Teilnehmern und den Dozenten behandelt werden.

Alle Foren, außer dem der "Präsentationen<sup>3</sup>" werden von Dozenten moderiert.

Ebenfalls ist die Einrichtung eines **Netzwerks Ehemaliger Teilnehmer** geplant, in welchem die mehr als 300 Richter und richterlichen Gewalten aus 15 EU-Ländern vertreten sind, die schon seit 20 Jahren an den Online-Kursen der spanischen Richterschule für den europäischen Rechtsraum in Zivilsachen (Escuela Judicial española sobre el Espacio Judicial Europeo Civil) teilnehmen. Dieses Forum für Diskussionen und Erfahrungsaustauch wird von einem Diskussionsleiter (einem Richter mit weitreichender Erfahrung in internationaler Rechtshilfe) geleitet, der von den Tutoren und Verfassern der jeweiligen Kursthemen unterstützt wird.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Kurs beinhaltet ein Diskussionsforum mit dem Titel "Präsentationen" damit die Teilnehmer während des Moduls 0 in einer informellen Präsentation sich selbst vorstellen können. Dieses Forum wird nicht übersetzt, da es nicht zu den akademischen Aufgaben zählt.